

Tierschutz stärken – Teil 2

Förderung des Vereins Wildtierhilfe Bayern e. V.

Beschluss StR Vorlagen Nr. 20-26 / 03356 vom 28.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07785

Anlagen:

Anlage 1: Leitbild

Anlage 2: Satzung

Anlage 3: Konzept zur Versorgung von Wildtieren in Bayern / Wildtierhilfe Bayern e. V.

Anlage 4: Rechtsgutachten des Kommunalreferates

Anlage 5: Schreiben der Münchner Stadtentwässerung vom 15.03.2022

Anlage 6: Stellungnahme des Referates für Klima- und Umweltschutz vom 20.10.2022

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 29.11.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	2
1. Anlass	2
2. Konzept des Wildtierhilfe Bayern e. V.	3
2.1. Konzept	3
2.2. Mitglieder	5
2.3. Finanzielle Bedarfe und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen	6
3. Förderung durch die LHM allgemein	7
3.1. Grundsätzliche Voraussetzungen einer Förderung	7
3.2. Förderung des Wildtierhilfe Bayern e.V.	7
3.3. Fachliche Stellungnahme des KVR (Veterinäramt)	8
4. Sachliche Unterstützung	9
4.1. Möglichkeiten zur sachlichen Unterstützung	9
4.2. Bewertung	11
4.3. Zwischenergebnis	12
5. Finanzielle Unterstützung	12
5.1. Möglichkeiten finanzieller Unterstützung	12
5.2. Bewertung	13
5.3. Zwischenergebnis	14
6. Ausblick und Entscheidungsvorschlag	15

7. Abstimmung Referate / Fachstellen	15
7.1. Stellungnahme des Referates für Klima- und Umweltschutz	15
7.2. Stellungnahme des Kommunalreferates	15
7.3. Stellungnahme des Baureferats	16
7.4. Stellungnahme des Tierbeirates	16
7.5. Anhörung Bezirksausschuss	16
8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	16
9. Nichteinhaltung der Zuleitungsfrist	16
10. Beschlussvollzugskontrolle	17
II. Antrag der Referentin	18
III. Beschluss	18

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Mit Beschluss des Stadtrates in der Vollversammlung vom 28.07.2021 (Vorlagen Nr. 20-26 / 03356 „Tierschutzverein auch bei Wildtieren unterstützen“) wurde das Kreisverwaltungsreferat (KVR) beauftragt, spätestens im 2. Quartal 2022 dem Stadtrat eine Empfehlung, ob und in welchem Umfang eine freiwillige finanzielle und / oder sachliche Unterstützung der Wildtierhilfe Bayern e. V. (WTH) für die Versorgung von Wildtieren aus dem Stadtgebiet München durch die Landeshauptstadt München (LHM) erfolgen könnte, vorzulegen.

Die Tierschutzorganisationen sehen eine steigende Tendenz bei der Anzahl aufgenommener Wildtiere. So berichtete der Verein Wildtierhilfe Bayern e. V. im Jahr 2021 als Ergebnis einer Befragung unter den Münchner Wildtierversorgern von jährlich ca. 7.500 Tieren, die der menschlichen Hilfe benötigen. Zu dieser konkreten Zahl ist dem KVR nicht bekannt, ob es sich dabei ausschließlich um Tiere handelt, die im Stadtgebiet München aufgefunden wurden, oder in welchem Umfang Mehrfachnennungen durch zahlreich beteiligte Schutzorganisationen vorliegen.

Zur Prüfung einer möglichen sachlichen Unterstützung der LHM wurden das Kommunal- und das Baureferat eingebunden. Die umfangreichen Prüfungen bezüglich der komplexen Thematik erforderten einen größeren Zeitaufwand der beteiligten Dienststellen, so dass der Beschlussentwurf nicht fristgerecht vorgelegt werden konnte.

Unter Ziffer 2 erfolgt nach einem kurzen Rückblick die Darstellung des vom WTH bisher vorgelegten Konzepts.

Die Ziffern 3 bis 5 enthalten die förderrechtlichen Voraussetzungen, unter denen die LHM im freiwilligen Aufgabenbereich unterstützen könnte, sowie die Prüfung und Bewertung einer finanziellen und sachlichen Unterstützung.

Zuletzt folgt in Ziffer 6 der Ausblick und die Entscheidungsvorschläge zum weiteren Vorgehen.

2. Konzept des Wildtierhilfe Bayern e. V.

Als Ergebnis aus den bisherigen Gesprächen zum Aufbau einer Wildtierauffangstation, hatten die am Runden Tisch beteiligten Akteure den Auftrag erhalten, sich in einem gemeinsamen Dachverband zu vereinigen. Im Juli 2020 wurde der Verein Wildtierhilfe Bayern e. V. gegründet und präsentierte sich erstmals im Dezember 2020 dem KVR in einer digitalen Vorstellungsveranstaltung. Das Leitbild und die Satzung des Vereins können den Anlagen 1 und 2 entnommen werden.

Der WTH versteht sich als übergreifendes Kompetenz- und Koordinationszentrum und sieht seine Aufgabe in der fachlichen Interessenvertretung der dezentralen Wildtierpflegestellen in Bayern und fungiert als Ansprechpartner für die durchführenden Einrichtungen, Behörden und potenziellen Mittelgeber*innen. Im Dachverband soll die interne Koordination und die Entwicklung eines zukunftsgerichteten Konzepts für eine künftige Wildtierauffangstation erfolgen. Auch eine transparente und leistungsgerechte Verteilung zentral bzw. gemeinsam eingeworbener finanzieller Mittel soll über den WTH gewährleistet werden.

2.1. Konzept

In Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 28.07.2021 wurde der Verein gebeten, entsprechende Unterlagen zum Sachstand bezüglich des Feinkonzepts und zur Aufnahme der Vereinstätigkeit einzureichen. Dieses liegt zum Stand 31.12.2021 vor (Anlage 3). Die Kernpunkte sind im Überblick Folgende:

a. Aufnahme, Behandlung und Versorgung von Wildtieren

Als Ziel benennt der WTH die Etablierung einer tierärztlich geführten Wildtier-Auffangstation und eines Kompetenzzentrums innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren. Wobei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt ist, ob ein Neubau oder eine Umnutzung geeigneter und bereits bestehender Baulichkeiten erfolgen soll. Bei den potenziell aufzunehmenden Wildtieren wird es sich in der Regel um sogenannte stadtnahe Wildtiere handeln. Hierunter fallen Eichhörnchen, Hasenartige, Bilche, Igel, Biber, Rehe, kleine Marderartige, Füchse, Fledermäuse, Singvögel, Greifvögel, Eulen, Enten- und Gänsevögel sowie Schwäne. Die Auffangstation soll dabei nach klaren, wissenschaftlich fundierten und erprobten tiermedizinischen Standards geführt werden. Als zentrale Aufgabe des Vereins wurde die Aufnahme, medizinische Versorgung und Begleitung der Rekonvaleszenz der verletzten oder kranken Wildtiere im Konzept verankert. Dazu hat der Verein angefangen standardisierte Leitfäden zu erarbeiten und zu etablieren. Das Ziel ist die schnellstmögliche Wiederherstellung einer Wildbahn-tauglichkeit sowie die Wiederauswilderung. Sofern dies unter Tierschutzaspekten zur Verhinderung von weiterem Leiden der Wildtiere durch den Freiheitsentzug oder auch rechtlich (z. B. Auswilderungsverbot bei Wildkaninchen) nicht möglich ist bzw. eine Haltung unter menschlicher Obhut nicht angezeigt erscheint, ist laut WTH eine tierschutzgerechte Euthanasierung in Erwägung zu ziehen. Eine dauerhafte Haltung von Wildtieren ist nur in Ausnahmefällen, beispielsweise bei Lehr- oder Ausbildungsaspekten oder ggf. im Rahmen von Nachzuchtprogrammen (naturschutzrechtliche Erlaubnispflicht), geplant.

b. Umweltpädagogik, Weiterbildung und Artenschutz

Auch im Bereich der Umweltpädagogik, Weiterbildung und des Artenschutzes sieht der Verein ein zukünftiges Betätigungsfeld. Durch ein breit angelegtes Fort- und Weiterbildungsangebot soll eine Wissensvermittlung sowohl für Laien als auch für Fachkräfte erreicht werden, um damit unnötige Auf- bzw. Entnahmen von vermeintlich in Not geratenen Wildtieren zu vermeiden. Mit gezielten Nachzuchtprogrammen sollen gefährdete Arten unterstützt werden.

Zur Umweltbildung hat die WTH mit der Entwicklung kindgerechter Lerneinheiten zum Thema Tierschutz und Wildtiere begonnen. Hier ist auch eine Veröffentlichung eines „Schulbüchleins“ geplant.

c. Aufbau eines Netzwerkes und Bereitstellung von interaktiven Tutorials für die Wildtierversorgung

In einem Stufenplan hat der WTH die mittelfristigen Pläne skizziert. Die zeitliche Umsetzung ist dabei im Wesentlichen von den zur Verfügung stehenden Fördermitteln abhängig.

So bereitet der Verein den Aufbau eines engmaschigen Netzwerkes aller in Bayern mit der Versorgung- und Wiederauswilderung von Wildtieren betrauten Tierschutzorganisationen und -einrichtungen vor. Hierzu soll eine Liste erarbeitet werden, die alle Wildtierversorgenden in Bayern umfasst. Aspekte zur Aufnahme in diese Liste sind die sofortige Ansprechbarkeit, ein multizentrischer Austausch und die Weitergabe an freie Pflegestellen. Die Fertigstellung ist für Ende 2022 geplant.

Weitere Punkte der Agenda sind die Einrichtung einer Hotline zur Koordination (Beratung der Bürger*innen, Aufnahme von Wildtieren, Weitervermittlung der Tiere an Pflegestellen), die Abfrage erprobter und angewandter Aufzuchtmodalitäten sowie Fort- und Weiterbildungsangebote zur Erlangung der tierschutzrechtlich erforderlichen Sach- und Fachkunde.

Zur professionalisierten Versorgung von verletzten und anderweitig in Not geratenen Wildtieren hat der WTH im Juli 2021 im Rahmen von Dissertationen mit der Erstellung einer Serie von interaktiven Tutorials begonnen, die als wissenschaftliche, praktische sowie tierärztlich orientierte Grundlage als Informationsquelle für unterschiedliche Zielgruppen dienen soll. Die angedachte Verfahrensweise im Umgang mit den Wildtieren kann dadurch auch veterinärbehördlich kontrolliert werden. Als Zielgruppen für die einzelnen filmischen Anleitungen sind z. B. die allgemeine Öffentlichkeit, aber auch Einsatzkräfte der Polizei und Feuerwehr sowie Tierärzt*innen, Jagdausübungsberechtigte angedacht. Die Fertigstellung der Tutorials ist für voraussichtlich März 2023 anvisiert. Mit der Strategie einer „Prophylaxe statt Therapie“ will der Verein die Herangehensweise bezüglich Wildtierversorgungen im Ansatz ändern. Über Multiplikator*innen der genannten Zielgruppen soll das in den Tutorials vermittelte fundierte Wissen an mögliche Wildtierfinder*innen weitergegeben werden. Der WTH erhofft sich damit eine deutlich effizientere Wissensvermittlung als nur durch eine punktuelle Aufklärung einzelner Finder*innen. Einzig mittels konsequenter Aufklärungsarbeit kann verhindert werden, dass unnötige Entnahmen von Wildtieren aus der Natur erfolgen. Nach Fertigstellung der Tutorials plant der Verein die Schulungen der Multiplikator*innen, um eine Hotline etablieren zu können. Jedoch wird dafür die vorherige finanzielle Unterstützung vom WTH vorausgesetzt.

d. Wissenschaft und Forschung

Im Bereich Wissenschaft und Forschung möchte der Verein ein Erhaltungszuchtprojekt für aufgefundene Europäische Sumpfschildkröten der Auffangstation für Reptilien, München e. V. begleiten. Des Weiteren ist in Kooperation mit der Akademie für Zoo- und Wildtierschutz ein Monitoring- und Kartierungsprogramm für die heimische Herpetofauna (Gesamtheit aller Amphibien- und Reptilienarten) geplant, das ab 2022 starten soll. Zusammen mit unter anderem dem Tierschutzverein München e. V. ist der Aufbau von modularen, mobilen und demontierbaren Auswilderungsvolieren für handaufgezogene Wildtiere angedacht.

In der Umsetzung verfolgt der Verein einen **Dreistufenplan**, der in der Mitgliederversammlung am 20.09.2022 offiziell vorgestellt wurde:

Stufe 1:

Entwicklung von drei interaktiven Tutorials zum Thema „Aufnahme und Versorgung von Wildtieren“ im Rahmen von tiermedizinischen Dissertationen für

- a) Öffentlichkeit, Feuerwehr, Polizei
- b) Tierärzteschaft
- c) Rehabilitatoren und Jägerschaft

Mit den Arbeiten wurde bereits im vergangenen Jahr begonnen. Die Onlinestellung der Tutorien erfolgt nach Fertigstellung und Einreichung als Dissertation voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2023. Sie sollen zukünftig in bestimmten Teilen auch der Allgemeinheit zugänglich sein bzw. in die Webseite der Wildtierhilfe für Mitglieder zur Verfügung gestellt bzw. zur Fort- und Weiterbildung genutzt werden.

Stufe 2:

Einrichtung einer Telefonhotline, die an 365 Tagen im Jahr für ca. 11 Stunden täglich betrieben werden soll. Das anhand von Tutorials geschulte Personal soll in der Lage sein, den anrufenden Bürger*innen beratend zur Seite zu stehen, aufkommenden Fragen zu Wildtieren ausreichend zu beantworten bzw. entsprechende Vermittlungstätigkeiten (Wer kann bei welchen Wildtieren helfen? Wohin mit dem verletzten Wildtier?) durchzuführen.

Um im Rahmen der Telefonhotline aufgefundene, hilfsbedürftige Wildtiere weitervermitteln zu können, ist ein Netzwerk aufzubauen. Wesentliches Ziel hierbei ist eine verpflichtende anerkannte Weiterbildung für ehrenamtliche Wildtierpflegestellen, um einen hohen Qualifikationsstandard, der tierschutzrechtlichen Maßstäben standhält, sicherzustellen.

Stufe 3:

Einrichtung einer (physischen), tierärztlich geleiteten Wildtierstation Bayern.

2.2. Mitglieder

Neben den Gründungsmitgliedern, Herr Prof. Dr. Rüdiger Korbel (Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU), Klinik für Vögel, Reptilien, Amphibien und Zierfische), Frau Gräfin Dr. Julia Maltzan (Akademie für Zoo- und Wildtierschutz e. V.), Frau Dr. Sandra Giltner, Herr Dr. Markus Baur (beide Auffangstation für Reptilien, München e. V.), Frau Swantje Schlederer, Frau Eva Wunder und Herr Ferdinand Prinz zur Lippe, sind inzwischen die folgenden Organisationen und Institutionen dem Dachverband beigetreten:

- Tierärztliche Fakultät der LMU München
- Zentrum für klinische Tiermedizin der Tierärztlichen Fakultät München – LMU
- Bayerische Landestierärztekammer
- Landesbund für Vogelschutz (LBV)
- Landesverband Bayern des Deutschen Falkenordens
- Stiftung Naturerbe Donau
- Dr. Elmar-Schlögel-Stiftung zum Schutz von Greifvögeln und Eulen in Bayern
- Falknermobil Schreyer
- Tierschutzverein München e. V.
- Klinik für Vögel, Reptilien, Kleinsäuger und Zierfische der LMU München
- Auffangstation für Reptilien, München e. V.

2.3. Finanzielle Bedarfe und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen

Ein von dem WTH entworfener Flyer enthält neben den Zielen und Aktivitäten des Vereins auch die unterstützenden Organisationen. Er soll insbesondere auch zur Einwerbung von Fördermitgliedern und Spenden dienen. In Kürze soll auch die Webseite veröffentlicht und dann sukzessive erweitert werden.

Nach Angaben des WTH ist grundsätzlich die Finanzierung über angeworbene Mittel (Drittmittel für wissenschaftliche Studien, Spenden, Erbschaften, Sponsoring, Sachspenden, sonstige Zuwendungen) als auch über öffentliche Mittel angedacht. Bis zum 20.09.2022 konnten insgesamt Drittmittel in Höhe von knapp 200.000 € gewonnen werden, insbesondere auch zur Erstellung der interaktiven Tutorials durch wissenschaftliche Hilfskräfte.

Zur Umsetzung der gerade für die Beratung von Bürger*innen bedeutenden Telefonhotline bedarf es acht studentischer Hilfskräfte, die jeweils zu 10 Stunden die Woche bei einem aktuellen offiziellen Stundensatz von 12 € pro Stunde eingesetzt werden sollen. Auf dieser Grundlage ergibt sich unter Berücksichtigung von gesetzlichen Mindestlohnaspekten und Sozialabgaben sowie Fehlzeiten und Vertretungsausgleich ein Gesamtmittelbedarf in Höhe von 55.531,36 € pro Jahr zuzüglich Sachmittelbedarf in Höhe von ca. 2.000 € (zwei Rechner und ein Telefon). Hierfür stehen derzeit auf Seiten des Vereins keine Mittel zur Verfügung.

Die strukturellen Anforderungsprofile für eine zukünftige Auswilderungsstation und der zur Umsetzung in etwa nötige Flächenbedarf stehen im Wesentlichen in den Eckpfeilern fest. Die genaue Ausgestaltung sowie eine Kalkulation zu Kosten und zur Finanzierung liegt jedoch bisher nicht vor.

Der Verein hält eine argumentative Unterstützung der LHM, wenn möglich über Herrn Oberbürgermeister Reiter, bei künftigen Fördergesprächen, z. B. mit dem Freistaat Bayern, für wünschenswert.

3. Förderung durch die LHM allgemein

3.1. Grundsätzliche Voraussetzungen einer Förderung

Die Pflege und Versorgung von kranken oder verletzten Wildtieren ist eine primäre Aufgabe der Tierschutzorganisationen und nicht der Kommunen. Eine finanzielle Förderung der LHM ist daher allenfalls im freiwilligen Aufgabenbereich denkbar, sofern diese Leistungen im besonderen Interesse der LHM liegen. Bislang erhält keine Organisation, die sich um die Versorgung und Verpflegung von Wildtieren im Stadtgebiet München kümmert, eine finanzielle Unterstützung durch die LHM. Der Stadtrat hat in der Vergangenheit mehrfach entschieden, dass eine freiwillige Förderung im Bereich der Wildtierversorgung erst erfolgen kann, wenn die Münchner Tierschutzorganisationen ein gemeinsames Konzept für die Entwicklung und den Betrieb einer Wildtierauswilderungsstation vorlegen.

Im Stadtratsbeschluss vom 28.07.2021 (Ziffer 1.) wurde festgehalten, dass die LHM grundsätzlich unter dem Gesichtspunkt einer sich ausweitenden Einschränkung des Lebensraums von Wildtieren in einem gewissen Maß ein besonderes Interesse an einer Unterbringung und Versorgung von notleidenden Wildtieren im Stadtgebiet München bejaht. Zugleich wurde verdeutlicht, dass das KVR eine freiwillige Unterstützung der primären Vereinstätigkeit der Wildtierhilfe Bayern e. V. im Bereich der Versorgung und Pflege von Wildtieren durch die LHM erst prüfen kann, sobald alle für die Entscheidung über die Förderfähigkeit notwendigen Daten / Unterlagen sowie das Ergebnis der fachlichen Begutachtung durch das KVR (Städtisches Veterinäramt) vorliegen.

3.2. Förderung des Wildtierhilfe Bayern e.V.

Der Verein agiert, wie sich aus dem Namen ergibt, bayernweit und damit über die Stadtgrenzen der LHM hinaus. Dies ergibt sich vor allem auch aus den derzeitigen Mitgliedern, vgl. Ziffer 2.2., deren Wirkungskreise sich ebenfalls auf ganz Bayern erstrecken. Daher ist bei der Prüfung möglicher Förderungen die Betrachtung des räumlichen und sachlichen Zusammenhangs zu München unerlässlich.

Für eine Förderung der Wildtierhilfe Bayern e. V. im freiwilligen Aufgabenbereich durch die LHM muss ein besonderes Interesse der LHM an dieser Tätigkeit vorliegen (siehe Ziffer 3.1.). Die LHM steht für einen respektvollen Umgang mit Tier und Natur und möchte den Tierschutz auch im freiwilligen Aufgabenbereich innerhalb ihrer Stadtgrenzen, bzw. Zuständigkeiten weiterhin fördern.

Die grundsätzliche Ausrichtung des Vereins mit seinem Grundsatz der „Prophylaxe statt Therapie“ wird ausdrücklich begrüßt. Fort- und Weiterbildungsangebote zur Wissensvermittlung, auch in Form von interaktiven Tutorials, an verschiedene Personengruppen können zu verminderten Nachfragen bei städtischen Dienststellen führen. Dies hätte langfristig eine Entlastung der Referate zur Folge, was somit ein besonderes Interesse der LHM begründen würde.

Eine breite Aufklärung der Bevölkerung ist ein Eckpfeiler für einen nachhaltigen Tier- und Umweltschutz. Daher würden spezielle Bildungsangebote an Kinder (geplantes Schulbüchlein zum Thema Tierschutz und Wildtiere) in den Augen des KVR eine bereichernde Möglichkeit zum besseren Umweltverständnis der Jugend darstellen. Inwieweit hier ein besonderes Interesse der LHM (Zuständigkeit: Referat für Bildung und Sport) vorliegen könnte, müsste zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden, da Bildungsangebote für Schulen in den Kompetenzbereich des Freistaates fallen.

Die Hege und Pflege von verletzten Wildtieren mit dem Ziel der Wiederauswilderung stellt in Zeiten sich ausweitender dauerhafter Bodenversiegelungen und damit einhergehender Eingrenzungen des Lebensraums von Wildtieren eine tierschutzrechtlich sinnvolle Aufgabe dar. Wie unter Ziffer 3.1. ausgeführt, wurde im Beschluss vom 28.07.2021 unter Berücksichtigung des beschlossenen Leitbildes des Vereins (vgl. Anlage 1) grundsätzlich in einem gewissen Maß ein besonderes Interesse der LHM an einer Unterbringung und Versorgung von notleidenden Wildtieren aus dem Stadtgebiet München bejaht.

Arten- und Tierschutz stellen zwar getrennte Rechtsgebiete dar, befassen sich jedoch teilweise mit den gleichen Schutzobjekten (Wildtiere). So könnte beispielsweise bei den Projekten Monitoring- und Kartierungsprogramm für die heimische Herpetofauna (siehe Ziffer 2.1.d.) durchaus ein begründetes Interesse der LHM gesehen werden, sofern es den Bereich des Stadtgebiets betreffen würde. Zu den geplanten Projekten im Wissenschafts- und Forschungsbereich (Monitoring und Kartierungsprogramm, Erhaltungszucht) liegen noch keine Detailplanungen vor, so dass hier noch nicht geprüft werden kann, ob in diesem Zusammenhang ein besonderes Interesse der LHM begründet werden könnte.

Die Inanspruchnahme von (städtischen) Zuschüssen ist stets nachrangig. Dies entspricht dem Grundsatz der Subsidiarität sowie dem kommunalverfassungsrechtlichen Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Vereine sind als Zuwendungsnehmer grundsätzlich gehalten, alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Die Zuwendungen werden als freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Insbesondere durch die vom Verein einzurichtende Telefonhotline zur Aufklärung und Beratung von Anrufer*innen (z. B. im Fall des Auffindens von vermeintlich hilfsbedürftigen Wildtieren) ist, zumindest dann, wenn diese aus München stammen, ein direkter räumlicher und sachlicher Zusammenhang zur Stadt gegeben.

3.3. Fachliche Stellungnahme des KVR (Veterinäramt)

Wildtiere sind vor allem im städtischen Raum diversen Gefahren durch den Menschen ausgesetzt. Dies sind unter anderem Verluste oder Entwertungen von Lebensräumen, der Straßenverkehr, Gefahren durch bauliche Maßnahmen und auch die Umweltverschmutzung. Der Mensch greift dadurch in die Wildtierpopulationsentwicklung ein. Hierdurch entsteht auch eine Verantwortung gemäß § 1 Tierschutzgesetz für die davon betroffenen Wildtiere. Zudem besteht seit 2002 die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz im Art. 20 a als Staatsziel. Das städtische Veterinäramt befürwortet die Unterstützung des WTH hinsichtlich des im Rahmen der Vereinstätigkeit angewandten Tierschutzes ausdrücklich.

Bezüglich des bisher vorgelegten Übersichtskonzeptes vom 31.12.2021 kann festgehalten werden, dass genannte Eckpfeiler angewandten Tierschutz darstellen. Dieser wird durch Vorbeugung, Verhinderung und Abmilderung von unnötigen Leiden von Wildtieren umgesetzt. Daher liegt die Förderung der Tätigkeiten des WTH im besonderen öffentlichen Interesse der Landeshauptstadt München. Dies betrifft vor allem nachfolgende Tätigkeitsbereiche des WTH:

- Geplante Fort- und Weiterbildungsangebote zur Wissensvermittlung an verschiedene Personengruppen (z. B. Laien, Pflegestellten, Tierärzt*innen) und auch Tutorials werden tierschutzrechtlich als sehr bedeutend angesehen. Hierdurch werden zum einen tierschutzfachliche Schulungen von z. B. Pflegestellten durchgeführt und zum

anderen Bürger*innen über eventuelle Notsituationen und darüber, wann überhaupt ein menschliches Eingreifen erforderlich ist, aufgeklärt. Dadurch wird unnötiges Leiden durch eine nicht notwendige Haltung von Wildtieren in menschlicher Obhut vermieden. Das städtische Veterinäramt und andere Dienststellen werden täglich bezüglich Fragestellungen und Problemen zum Thema „Wildtiere in der Stadt“ von Bürger*innen kontaktiert. Durch diese Öffentlichkeitsarbeit des WTH werden somit auch die städtischen Referate entlastet.

- Eine Hotline zur Beratung von Bürger*innen durch qualifiziertes Personal stellt einen sehr wichtigen Bestandteil des Wildtierschutzes dar. Durch die Hotline kann festgestellt werden, ob Wildtiere sich in Notsituationen befinden, die ein Eingreifen erforderlich machen. Zudem kann hierdurch eine zeitnahe Vermittlung an qualifizierte Einrichtungen zur weiteren Versorgung hilfsbedürftiger bzw. kranker Wildtiere erfolgen.
- Leitlinien zu einheitlichen Vorgehensweisen hinsichtlich der Pflege, Haltung und Auswilderung von Wildtieren verbessern den Wildtierschutz und führen vermutlich auch zu höheren Auswilderungsraten. Eine Bündelung des praktischen und theoretischen Wissens und langjähriger Erfahrungen der verschiedenen Einrichtungen erhöht die Qualität der Wildtierpflege enorm. Eine Vernetzung mit anderen Wildtiertierschutzorganisationen in Bayern bzw. Deutschland unterstützt diese Bündelung ebenso.
- Grundsätzlich stellt der Artenschutz auch angewandten Tierschutz dar. Erhaltungszucht- oder Monitoring-/Kartierungsprogramme sind Bestandteile des Wildtierschutzes, liegen aber im originären Aufgabenbereich der Naturschutzbehörde und sollten von dieser beurteilt werden.
- Eine kindgerechte Lerneinheit zum Thema „Wildtiere“ stellt ebenfalls wie o.g. Maßnahmen einen wichtigen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit dar.

4. Sachliche Unterstützung

4.1. Möglichkeiten zur sachlichen Unterstützung

Zur sachlichen Unterstützung des WTH kommt nach Ansicht des KVR z. B. die Zurverfügungstellung eines Grundstücks für die Errichtung einer künftigen Wildtierauffangstation und / oder als Auswilderungsfläche in Betracht. Prädestiniert sind dabei grundsätzlich durch den Menschen wenig frequentierte Bereiche, kleine und größere Parks oder auch Friedhöfe. In Parkanlagen wären Abschnitte abseits von Personenverkehr bzw. Gassigeher*innen mit freilaufenden Hunden geeignet.

Je nach auszuwildernder Tierart werden unterschiedliche Grundstücksgößen benötigt. Diese variieren von 100 bis 200 qm bei kleinen Tierarten bzw. bis zu mehreren Hektaren bei größeren Tierarten. Die Grundstücke für größere Auswilderungsareale bzw. für die Wildtierauffangstation sollten am Stadtrand oder außerhalb des Stadtgebiets in einem ländlichen Bereich, in einem Waldgrundstück bzw. an Wald angrenzend liegen und über eine gute Verkehrsanbindung nach München verfügen.

Tierartabhängig sind bei der Grundstücksauswahl zudem differenzierte spezifische Bedürfnisse bzw. Voraussetzungen für eine Auswilderungsfläche zu berücksichtigen. So hängt die Geeignetheit des Areals vom Lebensraum der jeweiligen Tierart ab, beispielsweise nutzbarer Baumbestand, Bewuchs mit Sträuchern, Gewässer (wenig frequentierte Seen, Teiche, Flussläufe mit Deckungen im Uferbereich), Auen, land- und forstwirtschaftliche Flächen. Eichhörnchen benötigen für eine erfolgreiche Auswilderung beispielsweise Buchen, Haselnussbäume, Fichten, Waldkiefern oder Eichen. Auch die Bodenbeschaffenheit spielt bei der Befestigung von Volieren und Untergrabschutz eine

Rolle. Zu beachten wäre zudem, dass bereits vorhandene Tierpopulationen nicht in Konkurrenz zu den auszuwildernden Tierarten stehen. Bei notwendig längeren Haltungen von Wildtieren besteht unter Umständen auch Bedarf an Infrastruktur (z. B. Strom- und Wasseranschluss).

Das Kommunalreferat und das Baureferat wurden um Prüfung gebeten, ob und unter welchen Voraussetzungen geeignete städtische Grundstücke zur Verfügung gestellt werden könnten.

a. Stellungnahme Kommunalreferat

Das Kommunalreferat teilte in seiner Stellungnahme vom 13.05.2022 (detaillierte Ausführungen vgl. Anlage 4) dazu mit, dass nach Prüfung des städtischen Grundstücksbestandes unter Berücksichtigung der Vorgaben des KVR für eine geeignete Fläche von den Stadtgütern München ein ca. 25 Hektar großes Areal in der Gemarkung Garching zur Auswilderung von Wildtieren angeboten werden kann. Es handelt sich hier um die Ausgleichsflächen der Allianzarena (Flurstücke 2174/2, 2147/4 und 2174/9 Gemarkung Garching bei München).

Auf Grund des Ausgleichsflächenstatus bittet das Kommunalreferat um Beachtung der folgenden Dinge:

- Es dürfen keine Volieren, Gehege oder sonstigen baulichen Vorrichtungen errichtet werden.
- Marderartige, Füchse und Biber können auf den Flächen nicht ausgewildert werden.
- Die Untere Naturschutzbehörde muss der Auswilderung auf den Flächen als zuständige Vollzugsbehörde zustimmen.

In seiner rechtlichen Prüfung kommt das Kommunalreferat zum Ergebnis, dass eine Direktvergabe eines Grundstücks an den Verein nicht möglich ist, da es an dem hierfür erforderlichen Alleinstellungsmerkmal fehlt. Eine Ausschreibung nach förmlichem Vergaberecht ist weder für die Überlassung von Auswilderungsflächen noch für ein Grundstück zur Errichtung einer Wildtierauffangstation erforderlich.

Aus dem allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz gem. Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) ergibt sich jedoch die Notwendigkeit einer öffentlichen Ausschreibung außerhalb des förmlichen Vergaberechts. Es ist denkbar, dass auch andere Verbände oder Vereine Interesse daran haben, städtische Flächen zur Errichtung einer Auffangstation oder zur Auswilderung von Tieren zu nutzen. Die Überlassung von Flächen zu den genannten Zwecken hat daher in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren nach vorab festgelegten sachlichen Kriterien zu erfolgen, wobei sicherzustellen ist, dass alle potenziellen Bewerber*innen gleichermaßen Zugang zu der Ausschreibung haben (durch Veröffentlichung im Internet und in Zeitungen).

Abschließend weist das Kommunalreferat darauf hin, dass eine Überlassung der Fläche zum Verkehrswert zu erfolgen hat. Sollte eine Unterwertüberlassung in Betracht gezogen werden, so muss dies im Einklang mit dem europäischen Beihilferecht und dem Kommunalrecht (Art. 75 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO)) stehen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn eine kommunale Aufgabe vorliegt.

b. Stellungnahme Baureferat / MSE

Das Baureferat teilte in seiner Stellungnahme vom 04.04.2022 mit, dass die Grundstücke oder Flächen des Baureferates leider nicht den Anforderungen der Wildtierhilfe Bayern e. V. entsprechen.

Die Münchner Stadtentwässerung ergänzte dazu mit Schreiben vom 15.03.2022 Folgendes (detaillierte Ausführungen siehe Anlage 5):

In Frage kämen allenfalls Flächen außerhalb des Stadtgebiets, z. B. am Klärwerk München II, Gut Marienhof bzw. Flächen in der Nähe des Klärwerkes München I, Gut Großlappen, auf den Flächen des Auwaldes. Für die Entsorgungssicherheit als öffentliches Interesse benötigt die Stadtentwässerung diese Flächen für künftig notwendige Kanal- und Klärwerksbaumaßnahmen als Ausgleichs-, Ersatz- oder Erweiterungsflächen, so dass keine Flächen zur Auswilderung von Wildtieren angeboten werden können. Aktuell erfolgt eine Gesamtbetrachtung der Flächen, dabei soll im Zuge einer landschaftsplanerischen Bewertung die Aufstellung eines Ökokontos gemäß § 13 der Verordnung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft (BayKompV), §§ 13 ff. Bayerisches Naturschutzgesetz (BNatSchG) sowie Art. 6 bis 8 BayNatSchG geprüft werden. Die Münchner Stadtentwässerung wird diese Fragestellung in die Begutachtung zur Errichtung eines Ökokontos einfließen lassen. Sollte eine Nutzung als mobile Auswilderungsfläche für stadtnahe Wildtiere mit den Zielen der Ausgleichsflächen vereinbar sein, bestünde die Möglichkeit im Rahmen der Aufwertung der Flächen, eine Zusammenarbeit mit der Wildtierhilfe Bayern e. V. in Betracht zu ziehen.

4.2. Bewertung

Wie unter Ziffer 4.1.a dargestellt, kommt grundsätzlich als sachliche Unterstützung die Zurverfügungstellung des städtischen Grundstücks in der Gemarkung Garching zur Nutzung durch den Verein Wildtierhilfe Bayern e. V. in Betracht. Aufgrund des Ausgleichsflächenstatus ist auf diesem Grundstück allerdings keine Errichtung einer Wildtierauffangstation möglich. Es könnte nur für die Auswilderung von Wildtieren genutzt werden.

Oberstes Ziel muss aus Tierschutzerwägungen heraus die Wiederauswilderung der genesenen Wildtiere sein, um diese nicht langfristig in Gefangenschaft zu halten (§ 45 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz).

Ausgewildert werden sollen stadtnahe Wildtiere (z. B. Eichhörnchen, Hasenartige, Bilche, Igel, Biber, Rehe, kleine Marderartige, Füchse, Fledermäuse, Singvögel, Greifvögel, Eulen, Enten- und Gänsevögel und Schwäne). Tierartabhängig sind unterschiedliche spezifische Bedürfnisse bzw. Voraussetzungen für eine Auswilderungsfläche zu berücksichtigen. Die vom Kommunalreferat übermittelten Vorgaben (keine Auswilderung von Marderartigen, Füchsen und Bibern, keine Errichtung von Volieren, Gehegen oder sonstige bauliche Vorrichtungen) schränken die angedachte Nutzung in einem gewissen Rahmen ein.

Die Intention des Stadtratsantrags vom 28.07.2021 zur Prüfung einer sachlichen Unterstützung wird vom KVR dahingehend interpretiert, dass eine kostenlose Nutzungsüberlassung eines Grundstücks angedacht war. Die rechtliche Prüfung des Kommunalreferats ergab, dass die Überlassung der Fläche zum Verkehrswert erfolgen muss. Das zu fordernde Nutzungsentgelt für die Ausgleichsfläche wird sich voraussichtlich in einem geringen Rahmen bewegen.

Ausnahmen für eine Unterwertüberlassung müssen im Einklang mit dem europäischen Beihilferecht und dem Kommunalrecht stehen.

Die EU-Beihilfenvorschriften stünden einer Ausnahme für die Überlassung unter Wert nicht entgegen, da hier nur eine Förderung mit rein lokalen Auswirkungen in einem geografisch begrenzten Gebiet (Auswilderung für Wildtiere aus dem Stadtgebiet München) in Betracht käme. Dies wirkt sich nach Ansicht des KVR nicht auf den Handel innerhalb der EU aus.

Laut Kommunalreferat darf nach Art. 75 Abs. 3 Sätze 1 und 2 der BayGO städtisches Vermögen jedoch nicht unentgeltlich überlassen werden, da es sich bei der Auswilderung von Wildtieren nicht um eine originäre Gemeindeaufgabe handelt. Wie unter Ziffer 3.1 ausgeführt, ist die Versorgung und Pflege von Wildtieren eine eigenständige Aufgabe der Tierschutzorganisationen.

4.3. Zwischenergebnis

Dem Verein WTH kann laut Kommunalreferat die Ausgleichsfläche der Allianzarena (Flurstücke 2174/2, 2147/4 und 2174/9 Gemarkung Garching bei München) als Auswilderungsfläche im Wege der Nutzungsüberlassung zu einem angemessenen jährlichen Nutzungsentgelt zur Verfügung gestellt werden. Zudem ist eine langjährige Überlassung der Ausgleichsfläche gewährleistet.

5. Finanzielle Unterstützung

5.1. Möglichkeiten finanzieller Unterstützung

a. Anschubfinanzierung

Im Gespräch zur Fortführung des Runden Tisches vom 13.02.2020 schlug die damalige Bürgermeisterin Frau Strobl zunächst einen finanziellen Zuschuss zur Einrichtung einer Geschäftsstelle in Höhe von 50.000 € vor. Damit wäre der Aufwand für die Anstellung einer Bürokraft zunächst abgedeckt. Diese soll die organisatorischen und vorbereitenden Tätigkeiten erledigen, die im Rahmen der Gründung einer Dachorganisation bzw. der weiteren Erarbeitung der Konzeption anfallen und damit die vorhandenen Personalressourcen der Beteiligten schonen, die nur ehrenamtlich tätig sind. Der Verein ist mittlerweile gegründet und hat die Grundkonzeption aufgestellt.

b. Laufende Finanzierung

Zur laufenden Tätigkeit des Wildtierhilfe Bayern e.V. zählen:

- Telefonhotline zur Koordination der Aufnahme von aufgefundenen, hilfsbedürftigen Wildtieren in entsprechenden Einrichtungen
- geplante Projekte im Bereich Umweltbildung, Artenschutz, Wissenschaft und Forschung
- Betreuung von Wildtieren bis zu deren Auswilderung in Institutionen

- Neubau einer Wildtierauffangstation mit Gebäuden, Außenanlagen etc.

5.2. Bewertung

Eine grundsätzliche Förderfähigkeit wurde in der Vergangenheit davon abhängig gemacht, dass auch die Mehrheit der Akteure im Bereich der Versorgung und Pflege von Wildtieren aus dem Stadtgebiet von München dem WTH beigetreten sind bzw. beitreten.

Der Tierschutzverein München e. V. bzw. in dessen Auftrag die Tierheim München gGmbH versorgt jährlich ca. 3.000 Wildtiere auf dem Vereinsgelände und ist damit der größte Versorger von Wildtieren im Stadtgebiet München. Mit der Beitrittserklärung des Tierschutzverein München e. V. zum Verein Wildtierhilfe Bayern e. V. ist damit eine wesentliche Voraussetzung zur Förderung durch die LHM erfüllt.

Ein weiteres Kriterium ist die tatsächliche Aufnahme einer aktiven Vereinstätigkeit, siehe Stadtratsbeschluss vom 28.07.2021 unter Ziffer 3.3. Wie unter Ziffer 2.1 auf Seite 5 dargestellt, hat der Verein in seiner Mitgliederversammlung erste Ergebnisse präsentiert. Danach wurde bereits mit der Erstellung der Tutorien „Aufnahme und Versorgung von Wildtieren“ begonnen, die insbesondere auch über die Webseite für die Öffentlichkeit und für die Beratungstätigkeit der geplanten, derzeit jedoch wegen fehlender Mittel noch nicht umgesetzten Telefonhotline zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Einrichtung der Hotline kommt dabei eine besondere Rolle zu. Die Bürger*innen, die beispielsweise (vermeintlich) hilfsbedürftige Tiere finden, werden hinsichtlich der Art des gefundenen Tieres und einer möglichen weiteren Versorgung fachkundig über das ganze Jahr hinweg (geplanter Betrieb an 365 Tagen im Jahr) beraten. Hierdurch wird verhindert, dass unnötig Tiere ihrer Umgebung entnommen werden. Das wiederum entlastet die Einrichtungen, die Wildtiere versorgen. Zugleich ist die Telefonhotline das Bindeglied zu den Wildtierpflegestellen, die in einem Netzwerk vereint werden sollen.

Wie unter Ziffer 2.3 dargestellt, beläuft sich der Gesamtmittelbedarf für die Einrichtung der Hotline nach Schätzungen des WTH auf insgesamt 55.531,36 € pro Jahr zuzüglich ca. 2.000 € für zwei 2 Rechner und eine Telefonanlage.

Der vorgebrachte Kostenschätzung scheint nachvollziehbar. Auch wenn der Verein bayernweit aktiv ist, wird dennoch darin ein großer Beitrag für die Wildtierversorgung und die Sensibilisierung der Bevölkerung im Stadtgebiet München im Hinblick auf Wildtiere gesehen. Insofern sieht das KVR das besondere Interesse der LHM als gegeben, so dass grundsätzlich eine Förderung einer solchen Service-Hotline befürwortet wird.

Das KVR hat die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine Anschubfinanzierung (Ziffer 5.1.a) für das Haushaltsjahr 2023 befürwortet. Allerdings konnten nach den Vorgaben für die Anmeldung von Finanzmitteln im freiwilligen Aufgabenbereich zum Eckdatenbeschluss für das kommende Haushaltsjahr, ungeachtet einer noch vorzunehmenden detaillierten Prüfung der konkreten Fördersumme anhand von detaillierten Daten bzw. Unterlagen, keine Mittel bereitgestellt werden.

Zu den geplanten Projekten im Wissenschafts- und Forschungsbereich (vgl. Ziffer 2.1.d) sowie bei der Umweltbildung (vgl. Ziffer 2.1.b.) liegen aktuell keine detaillierten Pläne vor. Damit kann über eine Förderfähigkeit zum jetzigen Zeitpunkt nicht entschieden werden. Zukünftig vorstellbar wäre jedoch grundsätzlich der Erwerb eines Kontingents des vom WTH angedachten Schulbüchleins, um dies in Absprache mit dem Referat für Bildung und Sport Kindern im Rahmen des Bildungsauftrages an Münchner Kindergärten, Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zur Verfügung stellen zu können, soweit dies rechtlich aufgrund fehlender Zuständigkeit der LHM im Bereich Bildung möglich ist.

Für Nachzuchtprogramme ist die Höhere Naturschutzbehörde (Regierung von Oberbayern) zuständig. Diese Programme dürften daher in der Regel von landesweiter

Bedeutung sein, weswegen hier nur eine staatliche Förderung in Frage kommt. Der Verein wurde diesbezüglich bereits an die Regierung von Oberbayern verwiesen.

Wie bereits ausgeführt, kommt eine Förderung der LHM nur nachrangig in Betracht. Der Verein hat daher alle andere Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Das KVR hält insbesondere eine Unterstützung durch Herrn Oberbürgermeister (z. B. Anschreiben) im Hinblick auf mögliche Fördergelder durch den Freistaat Bayern für sinnvoll, wie auch vom Verein bereits vorgetragen.

Ob zukünftig auch eine Fördersumme für den Aufbau einer Wildtierauffangstation (Gebäude, Außenanlagen etc.) in Frage kommt, ist derzeit noch offen. Es kann nur ein grundsätzliches, in einem gewissen Maße bestehendes besonderes Interesse der LHM hinsichtlich der Hege und Pflege von verletzten Wildtieren aus dem Stadtgebiet München mit dem Ziel der Wiederauswilderung bejaht werden. Um eine Entscheidung zu gegebener Zeit herbeizuführen, ist eine transparente Darstellung des Projekts und die in dem Zusammenhang anfallender Kosten sowie die wirtschaftliche Lage des Vereins sowie die Gesamtbewertung von Seiten der LHM Voraussetzung.

5.3. Zwischenergebnis

Die Anschubfinanzierung ist mittlerweile obsolet, da der Verein bereits gegründet wurde und die Grundkonzeption aufgestellt hat.

Die Telefonhotline ist von besonderer Bedeutung insbesondere für die Beratung von Bürger*innen im Hinblick auf das Einsammeln von Wildtieren und als Bindeglied zu den wildtierunterbringenden Institutionen. Daher sollte die LHM einen Beitrag zur Finanzierung leisten.

Zu einer möglichen Förderung zu den Projekten im Wissenschafts- und Forschungsbereich sowie bei der Umweltbildung können derzeit auf Grund fehlender Informationen keine Aussagen getroffen werden. Rein wissenschaftliche Betätigungen des Vereins werden allerdings wegen fehlendem Bezug zur LHM als nicht förderfähig eingestuft.

In jedem Fall sollen die wildtierunterbringenden Institutionen im Stadtgebiet der LHM durch Fördermittel in ihrer Arbeit unterstützt werden, da sie einen wichtigen Beitrag zur Auswilderung von Wildtieren leisten. Zur Beurteilung einer konkreten Förderleistung, fehlt es derzeit an einem konkreten Konzept seitens des WTH und hierauf basierend von der Verwaltung zu entwickelnden Kriterien.

Über eine Förderung des Neubaus einer Wildtierauffangstation kann erst dann entschieden werden, wenn detaillierte Unterlagen vorgelegt werden.

Für Nachzuchtprogramme ist allein die Höhere Naturschutzbehörde (Regierung von Oberbayern) zuständig, weshalb Mittel von der LHM nicht in Frage kommen.

Abschließend ist festzustellen, dass der Verein sich vorrangig um Leistungen anderer Institutionen, wie z.B. dem Freistaat Bayern, bemühen muss. Mittel der LHM kommen nur nachrangig in Betracht. Es wäre wünschenswert, wenn Herr Oberbürgermeister Reiter unterstützend tätig sein könnte, um Gelder von Dritten zu generieren.

6. Ausblick und Entscheidungsvorschlag

Das KVR wird zu gegebener Zeit prüfen, ob für das Haushaltsjahr 2024 Haushaltsmittel im freiwilligen Aufgabenbereich für die laut Ziffer 5.1 grundsätzlich zum jetzigen Zeitpunkt für förderfähig gehaltenen Projekte bzw. Tätigkeiten des Wildtierhilfe Bayern e.V. angemeldet werden.

Zu welchem Zeitpunkt mit einer Entspannung der Haushaltslage gerechnet werden kann, ist derzeit noch nicht absehbar. Das KVR schlägt daher vor, dem Stadtrat bis spätestens zum 31.12.2024 den aktuellen Sachstand zu präsentieren und zusätzlich eine Empfehlung für eine freiwillige finanzielle Unterstützung des Vereins Wildtierhilfe Bayern e. V. auszusprechen, auf der Grundlage der dem KVR vorliegenden Daten / Unterlagen und einer fachlichen Begutachtung der tangierten Dienststellen der LHM.

Das vom Kommunalreferat in Aussicht gestellte Grundstück könnte dem Verein Wildtierhilfe Bayern e.V. zum Verkehrswert zur Nutzung angeboten werden.

7. Abstimmung Referate / Fachstellen

7.1. Stellungnahme des Referates für Klima- und Umweltschutz

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat eine Stellungnahme (Anlage 6) abgegeben. Darin zeichnet es die Vorlage mit der Maßgabe mit, dass die in der Stellungnahme stehenden Gesichtspunkte geprüft und umfassend berücksichtigt werden. Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde werden zwei Punkte kritisch gesehen:

- a) die Eignung von Ausgleichs- und Ersatzflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft zur Auswilderung und
- b) die Festlegung einer einzelnen Fläche für Auswilderungszwecke

Die Details im Einzelnen können der Anlage 6 entnommen werden.

7.2. Stellungnahme des Kommunalreferates

Das Kommunalreferat erklärte das Einverständnis mit der Beschlussvorlage, soweit Belange des Kommunalreferates betroffen sind.

Die bereits abgegebene Stellungnahme vom 13.05.2022 hat weiterhin Bestand (Flächenangebot, Nutzungseinschränkungen, rechtliche Einschätzung zur Ausschreibungspflicht).

Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit vom KVR nachgereichten Fragen mit E-Mail vom 07.10.2022 Folgendes ausgeführt:

Eine mögliche langfristige Überlassung der Flächen könnte aufgrund der planungsrechtlichen Zuordnung, einer lediglich untergeordneten Nutzung (Auswilderung von Wildtieren) und dem auch im Interesse der Landeshauptstadt stehenden Nutzungszweck zu einem pauschalen geringen Nutzungsentgelt erfolgen.

Eine intensivere Nutzung als in unserer Stellungnahme vom 13.05.2022 formuliert, ist derzeit pauschal nicht zustimmungsfähig. Bei Vorliegen eines konkreten

Nutzungskonzeptes und entsprechend fachlich qualifizierter Begleitung, könnte zu einem späteren Zeitpunkt eine erneute Evaluierung mit allen Beteiligten erfolgen.

Zur Frage einer eventuellen Kampfmittelbelastung der Fläche liegen uns keine detaillierten Informationen zum Zeitraum 1940-1945 vor. Es besteht jedoch ein diffuser Anfangsverdacht für das Vorliegen von Kampfmitteln im Untergrund, da sich die Fläche östlich des ehemaligen Schießplatzes und späteren Truppenübungsplatzes „Neufreimann“ befindet. Zur detaillierten Gefahrenforschung empfehlen wir eine sogenannte Historisch-genetische Rekonstruktion der Kampfmittelbelastung durch ein Fachbüro durchführen zu lassen. Es ist mit Kosten von ca. brutto 15.000 Euro zu rechnen. Diese einmaligen Kosten müssten vom künftigen Nutzer getragen werden. Sollte sich entgegen unserer Erwartung ein konkreter Verdacht auf eine Kampfmittelbelastung ergeben, müsste diesem nachgegangen werden.

7.3. Stellungnahme des Baureferats

Das Baureferat hat die Beschlussvorlage mit Datum vom 13.10.2022 ohne Einwände mitgezeichnet; vorgeschlagene redaktionelle Änderungen wurden berücksichtigt.

7.4. Stellungnahme des Tierbeirates

Der Tierbeirat wurde vom Kreisverwaltungsreferat in der Sitzung vom 29.09.2022 über die Sach- und Rechtslage informiert.

7.5. Anhörung Bezirksausschuss

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

9. Nichteinhaltung der Zuleitungsfrist

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, da im referatsübergreifenden und sehr aufwändigen Abstimmungsprozess mit mehreren Dienststellen verschiedene Passagen der Beschlussvorlage mehrfach verändert werden mussten. Zudem stand aufgrund zu erwartender Anträge aus Stadtratsfraktionen eine weitere Änderung der Beschlussvorlage im Raum.

Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um dem Verein Wildtierhilfe Bayern e. V. Klarheit bezüglich der Zahlung von freiwilligen Leistungen der LHM im Wildtierbereich bzw. einer möglichen sachlichen Unterstützung (Angebot einer Auswilderungsfläche) zu geben.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens zum 31.12.2024, auf der Grundlage der dem Kreisverwaltungsreferat vorliegenden Daten / Unterlagen des Vereins Wildtierhilfe Bayern e.V. und einer fachlichen Begutachtung der tangierten Dienststellen der LHM, eine Empfehlung vorzulegen, ob und in welchem Umfang eine freiwillige finanzielle Unterstützung des Vereins Wildtierhilfe Bayern e. V. erfolgen könnte.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Verein Wildtierhilfe Bayern e.V. über das Angebot des Kommunalreferates zu informieren und die Geeignetheit sowie Finanzierbarkeit durch den Verein abzufragen.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den weiter tangierten Behörden (insbesondere Landkreis München, Regierung von Oberbayern; Referat für Klima- und Umweltschutz und Kommunalreferat der LHM) und sonstigen Berechtigten (wie z. B. Jagdpächter*innen) und dem Verein Wildtierhilfe Bayern e.V. die weiteren Schritte für die Zurverfügungstellung der Ausgleichsflächen der Allianzarena (Flurstücke 2174/2, 2147/4 und 2174/9 Gemarkung Garching bei München) als Auswilderungsfläche zu veranlassen.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HA II/31
an die Stadtkämmerei HA II/12

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen
zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Kreisverwaltungsreferat – HA III/4
3. an das Referat für Klima und Umweltschutz – RKU-UVO-16-V
4. an das Kommunalreferat KR-IS-ZA
5. an das Baureferat BAU-RG-ZS
6. an das Baureferat BAU RG 4
7. an das Referat für Bildung und Sport RBS-A-4
8. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA I/221 zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532